

1/0020/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 27.06.2024	<i>Bearbeitung:</i> Anika Kröplien <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1114
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Am 09. Juni 2024 ist die neue Kommunalverfassung KV M-V in Kraft getreten.

Aufgrund der Neufassung der KV M-V sind bereits in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung Änderungen in der Hauptsatzung erforderlich. (Die Hauptsatzung nebst Änderungen ist der Vorlage als Anlage in Form einer Lesefassung beigelegt.)

Die notwendigen Änderungen betreffen im Besonderen die Hauptsatzungsregelungen zu folgenden Themen:

- das Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32 a KV M-V ersetzt die bisherige Verhältniswahl bei der Verteilung der Ausschusssitze
- neue Kompetenzen bei Personalentscheidungen.

(- Die erforderlichen Änderungen sind in der Lesefassung rot markiert. -)

Eine entsprechende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigelegt.

Weitere mögliche Änderungen der Hauptsatzung (z.B. Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen, Wertgrenzen, usw.) sollten in einem nächsten Schritt (nach der Konstituierung der Stadtvertretung) erarbeitet und beraten werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Lesefassung HS Schönberg - notwendige Änd. rot markiert (öffentlich)
2	3. Änderungssatzung HS Schönberg (öffentlich)

